

Camenzer Wochenchrift.

Donnerstag, den 2. December 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis **Dienstag Abends** einzusenden.

Verordnung,

die Veranstaltung von Landtagswahlen betreffend.

Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König von Sachsen ic. ic. ic. haben beschlossen, die zu der im Laufe des nächsten Jahres einzuberufenden Ständeversammlung erforderlichen Ergänzungswahlen vornehmen zu lassen; es haben daher Unsere damit verfassungsmäßig beauftragten Behörden die hierzu nöthigen Einleitungen sofort zu treffen.

Wir geben Uns gern der Erwartung hin, daß jeder Stimmberechtigte, eingedenk des wichtigen Einflusses der Beschlüsse der Stände auf das Wohl des Landes, regen persönlichen Antheil an der Wahlhandlung nehmen und dabei sein Bestreben darauf richten werde, daß die Vertretung des Landes in der Ständeversammlung nur Männern übertragen werde, welche durchdrungen von reiner Vaterlandsliebe, zugleich durch Kenntniß, Erfahrung, Besonnenheit und redlichen Sinn geeignet sind, unbefangen und fern von jeder Nebenrücksicht für das wahre Wohl des Landes im Geiste der Verfassung zu wirken und so den hohen Zweck, der Unserer Verfassung zu Grunde liegt, zu fördern.

Dabei ist es Unser fester Wille, dem §. 12 des Wahlgesetzes aufgestellten Grundsatz: „die Erwählung muß aus der freien Ueberzeugung der Wählenden hervorgehen,“ seine volle Geltung zu bewahren, und wenn Wir daher namentlich nicht dulden können, daß, wie bisweilen versucht worden, in einer dieser freien Ueberzeugung Eintrag thuernden Weise Unberufene durch Vertheilung von mit Namen ausgefüllten Stimmzetteln oder durch andere unzulässige Mittel sich in die Wahlen einmischen, wählbare Individuen in öffentlichen Blättern verdächtigt werden und sonstige ungehörige Einwirkungen auf die Wahlen stattfinden, so haben Unsere Behörden darüber zu wachen, daß solchem Beginnen mit Ernst und Nachdruck entgegengetreten werde.

Dresden, den 15. October 1847.

Friedrich August.

(L. S.) Johann Paul von Falkenstein.

Beitragnisse.

Deutschland. Die Regierung in Preussen fährt mit ihren Verfolgungen gegen alle von der strengen Lehre der katholischen oder evangelischen Landeskirche abgehenden Dissidenten strenger fort, als je. Die Suspension des Directors an der Töcherschule in Königsberg, Sauters, hat wegen der eigenthümlichen Gründe, die der Min. Eichhorn entwickelt, am Meisten Aufsehen erregt. Sie sind wesentlich die: Sauter habe durch mehrfache frühere Vorgänge

u. durch ungebührl. Betheiligung bei politischen Parteilungen das Vertrauen auf seinen Charakter u. seine sittliche Haltung als Jugendlehrer und Vorsteher einer Unterrichtsanstalt bei der Behörde verloren. Durch Theilnahme an dem zu Ehren des eben aus der Festung entlassenen Literaten Walebrode veranstalteten Abendessen und durch Vorlesung eines Freigrath'schen Gedichts in dieser Gesellschaft u. an einem öffentlichen Orte habe „er seine sittliche Würde aufs Neueste com-

promittirt," eben so durch sein Verhältniß zu der Secte des Dr. Rupp. Die Bürger wollen dagegen von dieser argen Compromittirung nichts wissen, denn bei der allgemeinen Achtung und Liebe, in der Sauter steht, hat sich die Mehrzahl schon dahin ausgesprochen, daß Sauter, dem durch das Ministerium auch die Hälfte seines Gehaltes entzogen worden, derselbe ganz aus der städtischen Cassa ausgezahlt werde. — Auch gegen die Neukatholiken scheint man nun Gewaltmaßregeln brauchen zu wollen. In Folge eines Ministerialbefehls hat die Polizeibehörde die Deutschkatholiken vorzufordern und sie zu warnen, daß, wenn sie vom Patente vom 30. März keinen Gebrauch machen und ihren Austritt aus den beiden anerkannten Kirchen nicht erklären wollten, die Behörden ihre bereits getauften Kinder nochmals taufen lassen, und ihnen, als unehelichen (!!) Vormünder bestellen, so dann auch sämtliche von Dissidentenpredigern eingeseignete Ehen als Concubinate (!!) behandeln und gegen sie einschreiten werde. Indessen hat man mit Ausführung dieses Befehls, der in ganz Deutschland gewiß das größte Aufsehen erregt hat, nicht in der Stadt Breslau, sondern in dem kleinen Striegau, das nur eine sehr kleine Gemeinde hat, den Anfang gemacht, wahrscheinlich um zu sehen, wie die Sache gehen wird. — Die Berliner sind sehr erfreut über die Genehmigung der Deffentlichkeit der Stadtverordnetenitzungen, die nun bereits schon mehrmals wiederholt worden sind. Bemerkenswerth und ein jedenfalls auch für Sachsen wünschenswerther Fortschritt ist es, daß der Stadtrath bei den Sitzungen durch eines oder mehrere seiner Mitglieder vertreten ist, um auf etwaige Fragen sofort Auskunft zu ertheilen, und letzteren selbst gegen etwaige Angriffe und Invectiven sofort vertheidigen zu können. — Die freie Gemeinde in Magdeburg ist noch fortwährend im Zunehmen begriffen und haben sich jetzt auch einige 70 bis 80 Familien der höheren Stände an sie angeschlossen, so daß man nunmehr noch ein schnelleres Umsichgreifen erwartet, da die Furchtsamen in dem Beispiele der Vornehmeren nun auch zugleich eine Art Schutz für sich selbst zu finden glauben.

Das Verbot der Besellersammlung in Hannover, das anfangs nur für die Folge eines formellen Verfahrens angesehen wurde, indem man nicht zuvor die obrigkeitliche Erlaubniß nachgesucht habe, rührt nicht daher, sondern geht, wie aus einer Verordnung an die Censoren sich ergebe, „aus Allerhöchster Willensmeinung“ hervor. Diese Willensmeinung hängt aber derselben Persönlichkeit an, die beim Erscheinen des offenen Briefes vom 8. Juli vor. J. mit dem Fuße vor Unwillen gestampft haben soll.

Die Braunschweiger Stadtverordneten haben an dasigen Magistrat einen Antrag gerichtet, auf Bevortwortung der Einführung einer öffentlichen und mündlichen Gerichtspflege, besonders in Handelsfachen; eben so auch auf Deffentlichkeit ihrer Verhandlungen und Veröffentlichung ihrer Beschlüsse.

In Baiern ist nun auch in der Kammer der Reichsräthe der Antrag auf ein Preßgesetz mit voller Preßfreiheit für innere Angelegenheiten und Aufhebung der Nachcensur einstimmig durchgegangen. Die Ablösung der Zehnten und der übrigen noch vorhandenen Lasten des Grundeigenthums hat selbst bei den bevorrechteten Gutsbesitzern einen allgemeinen und fast unwidersprochenen Anklang gefunden, so daß die endliche gänzliche Entlastung nicht lange mehr ausbleiben dürfte, zumal das Ministerium sich auch hier bereitwillig für die Wünsche der Kammer zeigte. Dagegen hat das Ministerium eine nicht geringe Niederlage bei der finanziellen Frage erlitten. Erst wurden die geforderten 20 Millionen für die Eisenbahnen nicht sämtlich durch Anleihen, wie gefordert worden, gedeckt, sondern theils die vorhandenen Geldkräfte, theils die jetzigen und späteren Finanzüberschüsse dazu verwendet, so daß nun etwa 12 Millionen durch Anleihen zu decken sind, und endlich erhielt das Ministerium nicht, wie es erwartet und gewollt hatte, volle Gewalt wegen Abschluß der Anleihen, sondern es wurden ihm von den Ständen auch in dieser Beziehung noch Linien gezogen. Man ist sehr gespannt, was dasselbe hierauf nun thun werde.

Unter den schweizerischen Studenten auf

der Münchener Universität bestehen zwei Verbindungen von ganz entgegengesetzten Tendenzen; die eine Schweizer Studentengesellschaft, ist größtentheils aus Jesuitenzöglingen gebildet und huldigt dem Ultramontanismus; die andere, der Zofinger Verein, repräsentirt das radikale Element. Von dem erstgenannten Verein ward neulich 2 Gliedern der polizeiliche Bescheid zu Theil: „in kurzer Zeit München und Baiern zu verlassen, da in Folge eines jüngsten königl. Befehls der Aufenthalt jenen Schweizern zu verweigern sey, die ultramontanen Zwecken fröhnen.“ Noch vor einem Jahre konnte man auf ein solches Ereigniß nicht gefaßt seyn, das sich als Beweis der strengen konsequenten Durchführung des gegenwärtigen bairischen Regierungssystems nicht verkennen läßt. So freudig aber auch von allen besser Gesinnten jedes Zeichen jener glücklichen Umgestaltung begrüßt wird, drängt sich doch im vorliegenden Falle unwillkürlich die Frage auf, ob es denn doch nicht ein die persönliche Freiheit kränkendes Verfahren genannt werden könne, junge Männer, von denen weiter Nichts, als ihre der jetzigen Richtung entgegenstehende Gesinnungsart bekannt ist, bloß deshalb von einer Hochschule auszuschließen, die doch verordnungsmäßig zu besuchen Jedem freisteht, der den gesetzlichen Vorbedingungen in wissenschaftlicher Beziehung genügt.

Oesterreich. Die vor Kurzem erst eingerichtete besondere Abtheilung in der kaiserlichen Hof- und Staatskanzlei, die für ständische Angelegenheiten, scheint schon wieder zu Grabe zu gehen. Der Präsident derselben, der Fürst von Lobkowitz, hat einen neunmonatlichen Urlaub genommen, angeblich um die ständischen Angelegenheiten anderer Länder genauer kennen zu lernen. Indessen geht aus allem hervor, daß diese neue Kanzlei eigentlich gar nicht ins Leben treten wird, da man die Differenzen mit den Ständen auf andere Weise inzwischen zu beseitigen hofft, nachdem man eingesehen, daß der bisher betretene Weg zu einer glücklichen und befriedigenden Lösung nicht führen könne. — Der Landtag in Ungarn hat seinen lebhaften Fortgang; bereits hat die Ständetafel einstimmig den Vorschlag angenommen, auf Proposition eines Preßgesetzes

mit Weglassung aller und jeder Censur anzutragen. Eine Menge nicht unwichtiger Propositionen sind demselben vorgelegt worden, die wichtigste von allen ist die wegen Aufhebung der Zolllinie zwischen Ungarn und den deutschen Staaten Oesterreichs, welche Verbindung gewiß wesentlich dazu beitragen würde, sowohl die deutsche Bevölkerung Ungarns mehr nach Deutschland hinzuziehen, als auch den alten Haß der Magyaren in einem ungehinderten Verkehr mit den Deutschen etwas zu mildern. Von weit größeren Folgen würde dies jedoch seyn, wenn ein Zollvertrag Oesterreichs mit dem deutschen Zollvereine zu Stande kommt.

Schweiz. Das Bollwerk des Sonderbundes, Luzern, ist nun auch gefallen. Nachdem nämlich Freiburg capitulirt und auch Zug, das nun auch ebenfalls das Gleiche gethan, sich zurückgezogen, drängten sich mit demselben geschickten Manöver die Eidgenossen auf allen Seiten um Luzern zusammen, in dessen Cantonalgebiet sie seit dem 20. Nov. eingerückt waren. Die äußersten Verschanzungen und Minen fand man verlassen, da sich die Sonderbändler mehr in die Nähe der Stadt und vorzüglich auf die dieselbe beherrschenden Höhen zurückgezogen hatten. Endlich am 23. Nov. kam es hier, und namentlich bei der sogenannten Gisikonbrücke zu einer heißen Schlacht, in der namentlich beim Sturm auf die Anhöhen viele Schweizer geblieben sind, ohne daß man den Verlust jedoch speciell anzugeben weiß. Das Artillerie-, wie Kleingewehrfeuer, soll in der That fürchterlich gewesen seyn. Die Sonderbändler ergriffen endlich die wildeste Flucht, und bald darauf verlangten Luzerner Parlements zu capituliren. Der Obergeneral wies jedoch jede Capitulation zurück und verlangte unbedingte Unterwerfung, die denn auch alsbald erfolgte, und am 24. Nov. 12 Uhr die eidgenössische Armee in Luzern, aus dem sich schon vorher die alte Regierung und ihre Partei mit den Jesuiten und ihren sämtlichen werthvollen Schätzen geflüchtet, einzog.

Frankreich. Der König hat mit den Befestigungen von Paris noch nicht Ruhe und Sicherheit genug, nun soll auch das k. Schloß von St. Cloud von vier Außenforts

unangreifbar und St. Cloud selbst noch durch ein inneres Fort befestiget werden. Der König wird mit dem Alter immer mißtrauischer, wozu allerdings der Umstand beitragen mag, daß man in Paris gar keine Umstände mehr mit ihm macht, ihn vielmehr schweigsam, und ohne selbst den Hut zu ziehen, durch die Straßen fahren läßt. Es hat doch auch sein Gutes, wenn man es nicht bloß mit den Reichen und Vornehmen, sondern auch mit dem Volke hält.

An der Loyalitätsadresse der 40 brandenburgischen Ritter an den preuß. König sind nicht diese, sondern der große Wollmarkt in Berlin schuld, wie die Dorfzeitung meint. Nämlich, der König hatte kurz vorher den Freiherrn Senfft auf Saden zum Johanniterordensritter ernannt; für solche ist's aber von jeher Pflicht gewesen, einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen; weil nun die Türken zu entfernt wohnen, wurde er zum Ritter gegen die ungläubigen Liberalen des preuß. Landtages. Aber Niemand wollte sich für sein Fähnlein anwerben lassen; da reist er nach Berlin zu den Schafzüchtern auf den Wollmarkt, und schnell hat er die neun- unddreißig gewonnen.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

Ueber die Gefahr der Erstickung durch Kohlendämpfe. (Eingefandt.)

Das Herannahen der kältern Jahreszeit und das mit dieser beginnende Heizen unserer Stubenöfen sollte uns nothwendiger Weise auch recht lebhaft wieder an die Gefahren erinnern, welche bei unachtsamer und unverständiger Behandlung dieser Öfen unser Leben bedrohen! Jeder Winter erzählt uns von neuen Opfern dieser Unachtsamkeit, von neuen Erstickungsfällen durch sogenannten Kohlendampf oder Kohlendunst (Kohlenoxydgas), und doch giebt es ein Schutzmittel dagegen, so einfach, daß es Jedem zugänglich ist, der es gewissenhaft sucht, und so sicher, daß es Leben schützt, der es gewissenhaft anwendet. Dieses Schutzmittel heißt: Vorsicht. Zur Ergreifung desselben müssen wir uns um so ernstlicher aufgefordert fühlen, als wir in dem Kohlendampfe einen Feind zu bekämpfen haben, der seine Angriffe auf das Leben der Menschen in der Regel im Verborgenen und Geheimen und meist zur Nachtzeit unternimmt, wo der Schlaf eine wirksame Gegenwehr schwierig, ja oft unmöglich macht.

Mögen die nachstehenden Erörterungen zur näheren Kenntniß und Beachtung dieses geheimen Feindes beitragen, und es jedem Hausvater, jeder Hausfrau als eine Gewissenssache erscheinen lassen, ihr und der Ihrigen Leben nach Kräften gegen denselben sicher zu stellen.

1) Wie und Wenn entstehen die Kohlendämpfe?

Antwort: Sie entstehen überall, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwülen). Dieser Fall tritt ein:

a., Bei ungünstigem Luftzug, als: in Kohlenbecken, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr verlangsamt wird; in Öfen, wenn durch Verschließen der Klappe das Abziehen der heißen Luft oder durch Verschließen der Thüren an der Einfeuerung und dem Aschenfalle das Zutreten von genügsamer kalten Luft verhindert wird, oder aber, wenn die Züge des Ofens sich durch Ruß zum Theil verstopft haben.

Die hier angezogenen Fälle sind es vorzugsweise, welche am leichtesten zu Erstickungen führen können, weil die hierbei erzeugten Kohlendämpfe meist farblos und geruchlos sind, also die Luft unseres Zimmers verderben können, ohne daß man darin Rauch oder einen besondern übeln Geruch bemerkt.

b., Bei zu geringer Erhitzung der Brennmaterialien, als: bei Anwendung von nassem Holz, oder andern nassem Brennmaterial; zu Anfange des Einfeuerns, ehe die Brennstoffe die erforderliche Hitze erlangt haben, oder wenn neue Mengen davon aufgeschüttet werden. Die hierbei gebildeten Kohlendämpfe sind aus dem Grunde viel weniger gefährlich, weil sie immer von Rauch und Ruß begleitet sind und daher durch das Gesicht und den Geruch leicht wahrgenommen und vermieden werden können.

Alle unsere Brennmaterialien sind unter den angegebenen Umständen zwar im Stande, Kohlendämpfe zu erzeugen, besonders geeignet hierzu sind jedoch die Steinkohlen, vor Allem die geringern Sorten davon (sogenannte Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlenruß u.), weil diese eine große Menge Asche hinterlassen, unter welcher einzelne glühende Kohlentheilchen selbst dann noch längere Zeit hindurch langsam fort zu glimmen vermögen, wenn die Klappe schon geschlossen ist. So kamen unlängst in dem Dorfe L. bei Chemnitz durch die Einführung einer neuen billigeren Sorte von Staubkohlen plötzlich eine sehr große Menge von Erstickungsfällen vor, obwohl man daselbst schon seit langen Jahren Steinkohlen, aber nur bessere Sorten, ohne Gefahr gebrannt hatte. Steinkohlen, welche zu Schlacke verbrennen, sind in dieser Beziehung minder gefährlich, obwohl bei mangelnder Vorsicht immer noch gefährlich genug.

Unter den Stubenöfen sind diejenigen, welche von innen geheizt werden, und eine Klappe im Rauchrohr haben, am sorgsamsten zu überwachen, denn es ist natürlich, daß die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe erzeugen und durchs Rauchrohr nicht abziehen können, endlich durch die Heiz- und Aschenfallöffnung in die Stube treten werden, wenn sie nicht mehr im Ofen Platz haben. Es sind jedoch auch die von außen zu heizenden Ofen nicht ohne Gefahr, insbesondere dann, wenn alle Deffnungen derselben gut verschlossen werden, während noch glimmende Kohlen darin sind; denn in diesem Falle können die eingesperreten Kohlendämpfe sich leicht durch die Fugen der Ofen einen Ausweg in die Stube bahnen. In dem Dorfe B. bei Chemnitz wurden auf solche Art vor kurzer Zeit 5 Personen in einer Nacht durch Kohlendämpfe getödtet, die aus einem in die Stube eingebauten, nur von außen zu heizenden Backofen, in welchem feuchtes Holz unbemerkt Feuer gefangen hatte, in die letztere drangen.

Daß der Gebrauch von Kohlenbecken in Stuben unter allen Umständen der Gesundheit nachtheilig sein muß, liegt auf der Hand, da die aus den glimmenden Kohlen aufsteigenden Dämpfe und Luftarten in der Stube bleiben und sonach mit eingeathmet werden müssen.

2) Wie schützt man sich vor der Erstickungsgefahr?

Antwort: Einfach und sicher dadurch, daß man den Abzug des Rauches aus dem Ofen nach außen lange nicht hindert oder hemmt, als noch glimmendes Brennmaterial in dem Ofen ist.

Bei weitem die meisten der vorgekommenen Unglücksfälle durch Kohlendampf sind durch das zu frühe Schließen oder Zufallen der Klappe an dem Rauchrohr der Stubenöfen herbeigeführt worden; wer also ganz sicher gehen will, der schließe die Klappen gar nicht, oder bringe eine einfache Vorrichtung dabei an, welche das Zufallen derselben hindert. Besser ein wenig Wärme verloren, als das Leben aufs Spiel gesetzt! Man meint gewöhnlich, die Klappen seien höchst nothwendig, ja unentbehrlich, um eine Stube so lange als möglich warm zu erhalten; diese Annahme ist jedoch nicht ganz richtig; denn erstlich ist der Wärmegewinn durch die Klappen gar nicht so bedeutend, als Viele glauben, am allerwenigsten bei den eisernen Ofen, und zweitens läßt sich dieselbe Wirkung, welche die Klappen auf die Zurückhaltung der Wärme ausüben, beinahe eben so vollständig, noch auf eine andere, gefahrlose Weise erreichen. Es ist nämlich in Betreff des Warmhaltens der Stuben ziemlich gleich, ob man den Abzug der erwärmten Zimmerluft durch den Ofen in den Schornstein da verhindert, wo dieselbe aus dem Ofen in den Schornstein abzieht, oder da, wo sie aus der Stube in den Ofen tritt. Sorgt man daher für einen recht guten Verschluss der

Thüren vor der Einfuerungsöffnung und vor dem Aschenfalle, so verhindert man ebenfalls den das Zimmer abkühlenden Luftstrom durch den Ofen, und ist doch ganz sicher vor jeder Erstickungsgefahr, denn nun kann der Kohlendampf jederzeit frei nach Außen entweichen. Wir erinnern hierbei die betreffenden Gewerbtreibenden an die in dem letzten sächsischen Preisausschreiben für die Auffindung einer recht einfachen und practischen derartigen Vorrichtung zum Verschluss der erwähnten Deffnungen ausgesetzte Prämie, um sie zu neuen Versuchen hierüber aufzumuntern.

3) Wie hat man sich bei den durch Kohlendampf veranlasseten Unglücksfällen zu verhalten?

Das Einathmen einer Luft, in welcher Kohlendämpfe enthalten sind, bringt zunächst Schwindel, Kopfsweh und ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein hervor; bei längerem Einathmen folgt darauf Umnebelung der Sinne, Betäubung des Bewußtseins, Schlagfluß zc. Fühlt man, ohne sich einen besondern Grund dafür angeben zu können, in einem geschlossenen Zimmer sich unwohl, so verlasse man es, oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch kimmende Kohlen unter der Asche sind zc. Erkrankte, oder Scheintodte bringe man schleunigst in die freie Luft, oder in ein anderes Zimmer, dort setze man sie aufrecht hin, lüfte die Halsbinden, Nieder und alle eng anliegenden Kleidungsstücke, begieße das Gesicht und die Brust mit dem kältesten Wasser, das zu erlangen ist, und trockne die Haut nachher wieder ab, dann reibe man den Körper, bürste die Füße und das Rückgrat, gebe Klystiere mit Essig und Glaubersalz, und suche dem Kranken starken schwarzen Kaffee einzulösen. Daß man außerdem suchen müsse, aufs schnellste ärztliche Hülfe herbeizuschaffen, braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden.

Getreidepreis in Camenz,
am 25. November 1847.

	Ab.	Kgr. bis	Ab.	Kgr.
Korn	4	10	4	18
Weizen	6	20	7	—
Gerste	3	25	4	—
Hafer	2	—	2	5
Heidekorn	3	25	4	—
Hirse	7	20	8	5

Butter, die Kanne 13 Kgr. 8 Sch.

In der Hauptkirche predigen:

Am 2. Adventsonntage Vormittags Hr. Past. Prim. Richter über Jes. 40, 1—5; Nachmittags Hr. Archid. Lehmann über Matth. 3, 1—10.

Mittwoch darauf Hr. Archid. Lehmann.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:
Aus der Stadt:

Gustav Bruno, Mstr. Carl Julius Pfüzner,

Bürgers und Töpfers Sohn aus Pulsnitz, alt 16 Tage, gest. allhier an Schwäche. — Louise Fischer, Einwohnerin, alt 66 Jahr 3 Monate, gest. an Altersschwäche.

Benachrichtigungen.

[1212] Bekanntmachung.

Um etwaigen Ungewisheiten und Irrungen zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß im heurigen Jahre der hiesige Christmarkt wie gewöhnlich, am Donnerstag vor dem Christfeste, den 23. December,

Statt finden wird.

Kamenz, am 27. November 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[1210] Bekanntmachung.

Es ist auch allhier eine, zur Benutzung für die minder bemittelten Bewohner hiesiger Stadt und Umgegend bestimmte, Sparcasse mit Allerhöchster Genehmigung errichtet worden, und soll dieselbe

den 3. December d. J.

(Freitag)

eröffnet werden.

Indem wir dies und, daß zur Zeit das Expeditionlocal dieser Sparcassenanstalt auf hiesigem Rathhause sich befindet, und bis auf Weiteres daselbst die Ein- und Auszahlung der in solche einzulegenden und eingelegten Gelder **allwöchentlich Freitags Nachmittags von 4 bis 6 Uhr** erfolgt, andurch öffentlich bekannt machen, dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß dieses Institut, da es den minder Bemittelten Gelegenheit an die Hand giebt, ihre Ersparnisse und resp. geringen Vermögensbestände zu jeder Zeit sicher und zinsbar unterzubringen, ein kleines Capital anzusammeln und darüber auf leichte Weise und schnell für den Bedarfsfall wieder verfügen zu können, willkommene Aufnahme und recht zahlreiche Betheiligung finden werde, zu welcher letztern wir hiermit zugleich einladen.

Uebrigens kann das diesfallsige, confirmirte Sparcassenregulativ an hiesiger Rathsexpeditiionsstelle während der Expeditionszeit von Jedermann eingesehen werden; auch sind gedruckte Exemplare davon ebendasselbst zu erlangen, und werden einige dergleichen selbst an die Gemeinderäthe der Umgegend vertheilt werden.

Pulsnitz, am 23. November 1847.

Der Stadtrath.

Bachmann, Bürgermeister.

[1219] Bekanntmachung.

Nachdem den 2. Januar 1848 ein Drittheil

der hiesigen Stadtverordneten, welches diesmal lediglich **Ungefessene** betrifft, auszuschneiden hat, so wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu der bevorstehenden durch die bereits vorigen Jahres gewählten Wahlmänner vorzunehmenden Ergänzungswahl revidirte Wahlliste sub II., wovon ein Exemplar auch bei dem dermaligen Vorstände der Stadtverordneten, Herrn Töpfermstr. Richter, zu Jedermanns Einsicht ausliegt, unterm Rathhause allhier affigirt ist.

Einsprüche gegen diese Liste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger, oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen, beziehentlich wegen ihrer Klassifikation als Ansfässige, zum Zweck haben, sind längstens den 14. Dezember d. J.

zur Kenntniß des unterzeichneten Stadtraths zu bringen.

Elstra, am 29. November 1847.

Der Stadtrath.

Friedrich Sembdner,
Bürgermeister.

[1226] Auktions- Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen die zu einer kaufmännischen Konkursmasse gehörigen Gegenstände, als: verschiedene **Handelsutensilien**, besonders **zwei Ladentische** mit Zubehör, mehrere **Neale** nebst dazu gehörigen Kästen, **Gefäße, Waagen, Gewichte** und dergl., ferner **Zucker, Kaffee, Tabak, Zigarren, Gewürze** und verschiedene andere **Kolonial- und sogenannte Materialwaaren**, auch **Kleider u. Wäsche, ein Bett, Möbeln und Hausgeräthe, Küchengeschirr, Bilder, Bücher, zwei Scheibenbüchsen** und andere **Schießgewehre**, auch mancherlei andere Sachen

den zwanzigsten Dezember 1847

von vormittags 9 Uhr an und an den darauf folgenden Tagen an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kamenz, den 27. November 1847.

Das königl. Justizamte.
Hensel.

[1224] Garten-Verpachtung.

Die der hiesigen Braucommun gehörigen drei Garten-Abtheilungen am Damme sollen vom 1. April 1848 an anderweit auf sechs gewisse und sechs ungewisse Jahre einzeln an Meistbietende verpachtet werden.

Es ist hierzu

Donnerstag, der 9. December d. J. anberaumt worden, und werden Pachtlustige an- durch geladen, am gedachten Tage Nachmittags

3 Uhr auf dem Damme, oder bei ungünstiger Witterung im Buffet des Theaters, sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Abschlusses der Pachtcontracte gewärtig zu sein.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Kamenz, am 30. November 1847.

Die Braudeputation.
Crasso, Vorstand.

[1237] Freiwillige Subhastation.

Eine Häuslernahrung mit zwei Scheffeln dreischürigem Grasgarten und vier Scheffeln Feld soll Veränderungs halber

den 22. December, Vormittags, meistbietend verkauft werden. Erstehungslustige haben sich bei dem Eigenthümer selbst einzufinden, auch behält sich der Eigenthümer die Wahl unter den Bietenden vor.

Lichtenberg bei Pulsnitz, den 30. Nov. 1847.
August Berndt.

[1220] Schänkwirtschaft = Verkauf.

Eine in hiesiger Nähe gelegene Schänkwirtschaft mit Realgerechtigkeit und mehreren dazu gehörigen Feld- und Wiesengrundstücken ist sofort zu verkaufen beauftragt

der Auctionator Neubert
zu Kamenz.

[1238] Das Haus No. 4 nebst Garten in Meißnisch-Dhorn ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bei Carl Drescher.

[1209] Holz = Auktion.

Den 6. December d. J., Vormittags 9 Uhr, soll eine starke Parthie erlenes Holz, der hiesigen Gemeinde gehörend, loosweise meistbietend durch Unterzeichneten verkauft werden.

Weißig, den 24. November 1847.

P. Wente,
Revierförster.

[1213] Auction.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, verschiedene Gegenstände

Montag, den 27. Dezember d. J., und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr an, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu versteigern; als: 1 Pferd, 1 Roll- und 1 Wirthschaftswagen, Ackergeschirr, verschiedene Meubeln und andere Gegenstände.

Joh. Gottlieb Schäfer,
Fleischhauer in Meißn.-Pulsnitz.

[1215] Neue mechanische Kinderwiegen fertiget
Gottschalt,
Tischlerstr. in Kamenz.

[1214] Ein paar braun polirte Commoden sind wegen Mangel an Platz zu verkaufen beim Tischlermeister Koch, wohnhaft im Hause des Hrn. Kaufmann Viebel.

[1216] Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, welche in der Küche, besonders aber in der Viehwirthschaft und Melkerei, erfahren sein muß, wird, wo möglich zum sofortigen Antritt, gesucht. Nur Personen mit guten Zeugnissen wollen sich in der Exp. d. Bl. melden, woselbst das Nähere zu erfahren ist.

[1217] Ein Pferdeknecht kann vom neuen Jahre an noch einen Dienst erhalten auf dem Rittergute Elstra.

[1218] Wer zur nächsten Auction, der letzten vor Weihnachten, noch etwas von brauchbaren Gegenständen geben will, habe die Güte, das Verzeichniß baldgefälligst abgeben zu lassen beim Auctionator Neubert zu Kamenz, wohnh. budissiner Gasse.

[1232] Sonnabends Abend ist hiesigem Schafmeister Ein Dachshund mit Schellenband zugelassen, der Eigenthümer kann solchen gegen Futtermittel wieder bekommen.

Wohla, den 30. November 1847.

Beyrich.

[1221] Einen am Montag vergriffenen Rohrstock möge man wieder umtauschen bei

Ahner.

[1223] Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an in dem Hause der verw. Frau Accis-Einnehmer Brügger auf der Bauzner Gasse wohne.

Zugleich empfehle ich zu dem heran nahenden Weihnachtsfeste eine große Auswahl von Pelzwaaren, als: Schlafpelze, Reispelze, Fußsäcke, Fußkörbchen, Jagdmüffe, Pelzfutter in Herrenröcke, Muffe in verschiedenen Größen, Halzkrausen, eine große Auswahl moderner Wintermützen, sowie noch alle andere in dieses Fach einschlagende Artikel, wo ich bei Zusicherung reeller Bedienung möglichst billige Preise stellen werde.

Kamenz, den 30. November 1847.

Gustav Großmann,
Kürschner.

[1225] Die K. K. priv. erste
österreich. Versicherungs-
Gesellschaft in Wien

(Fond: Drei Millionen Gulden Conv.-M.)
übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr
und Bligschäden zur billigsten Prämie auf alle
Waaren (ausschließlich Salpetersäure
und Schießpulver), Mobilien, Kleider,
Wäsche, Betten, Porcellain, Glas, Spiegel, Fa-
brik- und Acker Geräthschaften, Getreide, Vieh
rc. sowohl in Städten als auf dem Lande und
unter jeder Bedachung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich demnach auf
obiges Institut, welches seine Solidität bereits
mehrfach bewiesen hat, aufmerksam zu machen,
und ist gern erbötig, jede wünschenswerthe Aus-
kunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge in
Empfang zu nehmen.

Kamenz, im Decbr. 1847.

E. E. K a d e n.

[1222] Wiederholt erlaube ich
mir, meine Lotterie-Subcollecte
in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ -Loosen zu
empfehlen.

Buchhändler Kleinstück

zu Pulsniß, wohnhaft unweit der
Schule auf der langen Gasse Nr. 52.

[1229] Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste
empfehle ich mein Lager wollener und halbwoollen-
er Kleider- und Mäntelstoffe in sehr ver-
schiedenen Farben, — Umschlagetücher, —
sowie eine große Auswahl verschiedener We-
stenstoffe, Shawls, Tücher für Herren,
und verkaufe solche zu ganz billigen Preisen.

Pulsniß. E. G. P a u l.

[1230] Saman, Chacconet, Batist,
weiße Gardinenzeuge, Franzen, weiße
und schwarze Spitzen, seidene und halbseidene
Modébänder, sowie feine und ordinaire
Blumen verkauft billigst

Pulsniß. E. G. P a u l.

[1231] **Baierschen Sahnkäse**,
das Laib von ca. $1\frac{1}{2}$ & à 8 Kgr., empfing in
bester Güte und empfiehlt in ganzen, halben
und Viertel-Laiben

Robert Schöck.

[1227] **Öeffentliche**
Sizung der Stadtverordneten
Freitags den 3. Decbr. Nachmittags um 4 Uhr
im Sessionszimmer des Stadtraths.

Der Vorsteher.

[1228] **Landwirthschaftlicher**
Zweig-Verein zu Kamenz.

Der landwirthschaftliche Zweig-Verein zu Ka-
menz hält seine nächste Versammlung

Donnerstags, den 9. December 1847
früh 11 Uhr im Gasthaus zum goldenen Stern
in Kamenz.

Die geehrten Mitglieder des Zweig-Vereins
werden zu einem recht zahlreichen Besuch aufge-
fordert, da über die Frage abgestimmt werden
wird, ob für das nächste Jahr die Versamm-
lungen des Vereins abwechselnd auch an andern
Orten des Kamenzger Zweig-Vereins abgehalten
werden sollen.

Zugleich werden die Mitglieder gebeten, die
jetzt gefälligen Beiträge bis zu diesem Tage an
Hrn. Cassirer Stockmann abzuführen.

Kamenz, am 29. November 1847.

Der Vorstand
des Zweig-Vereins.

[1233] **Zur jungen Kirmeß**
in L ü c k e r s d o r f,
künftigen Sonntag den 5. Dez., wobei Tanz-
muff gehalten wird und frischer Kuchen zu ha-
ben ist, ladet ergebenst ein

U g u s t M ü l l e r.

[1234] **Wurstschmauß**
Sonabend Abend bei

A h n e r.

[1235] Zu frischer Brat- sowie Blutwurst,
Sonntag Nachmittags, ladet ergebenst ein
F. E. B o l a n d.

[1236] **Theater-Nachricht.**

Donnerstag den 2. December zum 1. Mal: Der
Kettigunge aus Dresden, oder der
Proletarier und seine Familie. Bild
aus dem Volksleben in 4 Abth. von Lubojakky.

Freitag den 3. Dec. zum 1. Male: Pelzpel-
lerine und Kamin, oder der Perlen-
raub. Posse mit Gesang in 3 Akten von
Hebenstreit.

Sonntag den 5. Dec. zum 1. Male: Hilde-
gard, oder die Rückkehr König Karls
der Franken aus der Schlacht gegen
die Sachsen. Romantisches Schauspiel in
5 Akten von Teub.

Dienstag den 7. Dec. zum 1. Male: Die Schule
der Verliebten. Lustspiel in 4 Akten von
Blum.

Mittwoch den 8. Dec. zum 1. Male: Der Lum-
pensammler von Paris. Drama in 6
Akten und 11 Tableaux von L. v. Alvensleben.
Die Direction.